

## Verschiedenes.

**Joh. Jagemann in München**, ein treues Mitglied des Vereins München und des Central-Verbandes, seit über 20 Jahren I. Vorstand des Kranken-Unterstützungs-Vereins der Uhrmacher und Uhrmachergehilfen, feierte am 13. Juli seinen 70. Geburtstag und gleichzeitig das 40jährige Bestehen des Geschäfts. Wir bringen dem hochverehrten Kollegen noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche dar. Seine kunstgewerbliche Werkstätte ist in ganz Deutschland und auch im Auslande bekannt, und besteht die Spezialität des Geschäfts in „Herstellung stilvoller Uhren für Wohnräume in allen Stilarten im Charakter des Münchener Kunstgewerbes“. Herr Koll. Jagemann hat Bestellung und Anerkennung mehrerer Regenten erhalten, und seine Erzeugnisse sind vielfach mit Medaillen ausgezeichnet worden.

**Jubelfeier der „Urania“ in Glashütte i. S.** Wie unsere geschätzten Leser aus dem Inseratenteile der gegenwärtigen Nummer ersehen werden, feiert die hochangesehene Uhrmacher-Verbindung „Urania“ am 27. und 28. August das Fest des 25jährigen Bestehens. Am Vorabend des Jubeltages, den 27. August, wird auch die Grundsteinlegung für die zu erbauende „Urania-Warte“ stattfinden. Das kleine Observatorium soll auf dem von Herrn Regleur Hugo Müller der Urania zu diesem Zwecke geschenkten Teile seines am Ochsenkopf-Berge gelegenen Grundstückes errichtet werden.

**Schülerversammlung „Saxonia“ in Glashütte i. S.** Anfang Juli vorigen Jahres wurde in Glashütte das 25jährige Jubiläum der Deutschen Uhrmacherschule gefeiert, zu welchem sich bekanntlich eine grosse Anzahl ehemaliger Schüler eingefunden hatte. Auch von der 1895 gegründeten Schülerversammlung, später mit dem Namen „Saxonia“ belegt, waren viele ehemalige Mitglieder erschienen. In einer geschäftlichen Sitzung der Saxonia, an der auch die früheren Vereinigungsmitglieder teilnahmen, wurden die Anträge eingebracht, die Saxonia solle alle ihre ehemaligen Mitglieder zu einem „Alten Herren-Verband“ zusammenschliessen, und zur Vermittelung des Verkehrs der in allen Weltteilen verstreuten ehemaligen Kommilitonen eine jährlich erscheinende Zeitung herausgeben. Nach manchem Für und Wider gelangten diese Anträge zur Annahme, und die damaligen Aktiven versprachen, den Beschluss zur Tat werden zu lassen. Fast an allen höheren Lehranstalten, Fachschulen u. s. w. bestehen solche Vereinigungen ehemaliger Schüler, kurz „A. H. Verbände“ genannt. Das gute Gedeihen des „A. H. Verbandes“ des Vereins „Glück zu“ an der Dippoldswalder Müllerschule ermunterte besonders die Saxonia zur Durchführung dieses Beschlusses. Die erste Zeitung ist jetzt druckfertig, und um ungefähr die Grösse der Auflage bestimmen zu können, werden hierdurch alle ehemaligen Schüler oder Freunde der Deutschen Uhrmacherschule, besonders aber alle ehemaligen Vereinigungsmitglieder, gebeten, ihre Adresse an Herrn August Heyme, Glashütte i. S., zu senden. Nach Fertigstellung dieser Zeitung, aus der alle näheren Bestimmungen bezüglich der Mitgliedschaft vom „A. H. V.“ u. s. w. zu ersehen sind, wird an jede aufgegebene Adresse ein Exemplar kostenfrei versandt.

**Die Keystone Watch Case Company**, begründet 1853, in Philadelphia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), mit der Zweigniederlassung in Hamburg, Freihafen, Pickhuben 3, hat soeben einen 32 Seiten umfassenden, mit vielen Abbildungen versehenen **Katalog über die Keystone-Elgin-Taschenuhren** herausgegeben. Der gut ausgestattete Katalog gibt über die Preise und Beschaffenheit der Gehäuse und Werke Auskunft; er kommt an die Uhrmacher nur unter verschlossenem Couvert zum Versand, um jeden Missbrauch auszuschliessen.

**Türschlosssicherung „Zweidorn“.** In Anbetracht der leider allzuhäufigen Einbrüche und Diebstähle in den Uhrmacher- und Goldwaren-Ladengeschäften dürfte den Geschäftsinhabern eine sehr praktische Neuheit willkommen sein, welche den Herren Einbrechern das Handwerk sehr erschwert und in vielen Fällen ein sicheres Abwehrmittel gegen die unerwünschten Besuche dieses Diebesgesindels bietet. Es ist dieses die Türschlosssicherung „Zweidorn“, welche in jedes Türschloss eingesetzt werden kann. Durch Verschiebung einer in der Sicherung rotierenden Metallplatte wird die Öffnung für den Schlüssel verstellt und kann nur durch den zur Sicherung passenden Schlüssel wieder geöffnet werden. Zu beziehen ist die Sicherung durch die Firma E. Gernert, Hannover, Limburgstrasse 1. Preis 5,40 Mk.

**Kassenschranke von Julius Burger in Pforzheim.** Jeder Geschäftsmann, der mit wertvoller Ware zu tun hat, ist besorgt, sie vor Feuer- und Diebesgefahr in Sicherheit zu bringen, und besitzen viele, je nach Verhältnissen, feuer- und einbruchssichere Kassen- und Warenaufbewahrung, die vielfach aus der Kassenschrankfabrik von Julius Burger, Pforzheim, stammen. Man ist erstaunt über die Leistungsfähigkeit eines jungen Technikers, der sich im Zeitraum von fünf Jahren vom einfachen Arbeiter, in welcher Stelle er 15 Jahre lang in einer der grössten Kassenschrankfabriken tätig und ein eifriger Förderer der Kassenbranche war, bis zum Fabrikanten, der mit den besten und neuesten Spezialmaschinen der Kassenschrank-Fabrikation eingerichtet ist, gebracht hatte; nur durch seinen Fleiss und durch seine gediegene, meisterhafte, reelle Arbeit, die nicht unbelohnt blieb und prämiert wurde, brachten diesen Fabrikanten in England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, sowie in Deutschland in den besten Ruf. Da die Kassenschrankfabrik nur tatsächliche Vertrauenssache ist und manches Mal nur Marktware zum Versand kommt und den Inhaber dadurch ins Verderben stürzt, indem bei einer eventuellen Gefahr das ganze anvertraute Gut zu Grunde gerichtet wird, so ist es für jeden ein grosser Vorteil, sich nur das Beste anzuschaffen. Es ist bekannt, dass die Firma Julius Burger, Pforzheim, bestrebt ist, nur das Beste der Gegenwart zu bieten. Die Schränke werden von 5 bis 10 mm starkem, aus einem Stück gebogenem Umfassungsmantel angefertigt und mit der besten Isoliermasse, sowie dem vorzüglichsten Schloss auf dem Kontinent, das vielfach patentierte Protektor- und Gabelschloss, so dass man sein Geld und seine Wertgegenstände mit ruhigem und festem Gewissen einem Schranke der Firma Julius Burger, Kassenfabrik in Pforzheim, anvertrauen kann, ohne ein Angstgefühl für den Verlust seiner wertvollen Bücher und Gegenstände zu

haben. Die Firma versendet Kataloge ihrer Fabrikate gratis und franko, und wolle man im Bedarfsfalle Einblick nehmen.

**Einbruchsdiebstahl in Eisenach.** Am Sonntag, den 10. Juli, nachmittags, wurde ein Einbruchsdiebstahl bei dem Verbandskollegen Knabe in Eisenach verübt. Als der genannte Kollege mit seiner Familie abends gegen 1/2 7 Uhr von einem Spaziergange zurückkehrte, bemerkte er zu seinem grössten Schrecken, dass in seinem Laden eine Veränderung vorgegangen war, die auf einen Einbruchsdiebstahl schliessen liess. Während seiner etwa zweistündigen Abwesenheit waren die Einbrecher von der Hausflur aus in den Arbeitsraum eingedrungen und von da in den anstossenden Laden, der an dem belebtesten Platze der Stadt, dem Karlplatze, liegt. Das Türschloss hatte ihnen nur einen geringen Widerstand entgegengesetzt. Sie hatten nun sämtliche an Uhrständern hängenden und in Etuis liegenden, goldenen Damen- und Herrenuhren, etwa 70 an der Zahl, sowie goldene Double-Uhrketten und goldene Ringe, auch verschiedene Ankeruhren geraubt, deren Wert auf insgesamt etwa 5000 Mk. angegeben wird. Leider ist Herr Knabe nicht versichert, und so trifft ihn der Verlust um so schwerer. Ein von ihm eingereichter Versicherungsantrag wurde abgelehnt, weil sein Laden nicht mit Rolljalousieen versehen ist. Die Einbrecher sind vermutlich von auswärts; sie hatten zur Ausführung ihres Verbrechens eine Zeit gewählt, wo viele Eisenacher einem Gaurunfeste beiwohnten und andere das schöne Sommerwetter zu Ausflügen benutzten. Hoffentlich gelingt es, die Diebe dingfest zu machen.

Das Polizei-Amt zu Eisenach veröffentlicht nachstehend die Nummern der gestohlenen Uhren.

### Goldene Herren-Uhren:

Anker-Savonnette 19 Linien Nr. 1693793, 34788, 50623, 73052, 4455, 147383, 149486, 300651, 278323, 261465.

Anker-Savonnette 20 Linien Nr. 24676, 286451.

### Goldene Damen-Uhren:

Anker-Savonnette 14 Linien Nr. 83004.

Cylinder 12 Linien Nr. 171071, 14829, 213295, 56938, 22419, 45522, 51369, 57658, 126818, 126826, 59654, 59568, 278884, 278438, 287011, 286982, 285044, 287049, 277006, 205810, 291635, 291586, 291584, 291581, 32489, 32521, 45399, 45401, 45402, 61489, 61881, 61878, 172645, 172646, 172647, 172648, 172649, 172650, 167239, 167240, 167241, 167242, 167243, 167244.

Anker 15 Linien Nr. 466662, 1938.

Anker 12 Linien Nr. 806198.

Anker Nr. 87496, 85432, 838395, 839044, 822171, 821690, 838126, 838396.

Cylinder-Savonnette Nr. 57809, 75914, 62502.

### Silberne Herren-Remontoir-Uhren:

Anker 19 Linien Nr. 307946, 305794, 315674, 315793, 315789.

### Silberne Damenuhren:

Cylinder 12 Linien Nr. 838945, 856184, 856191, 6730, 17057, 23377, 33381, 5156/51, 287442, 293955, 77541, 77542.

### Silberne Herren-Uhren:

Anker 19 Linien Nr. 1396703, 64660, 58484, 285301, 3105488, 3242244.

Anker 18 Linien Nr. 1952547, 3022625, 3022588, 3122030, 3122123.

Um sachdienliche Nachforschungen nach den gestohlenen Gegenständen und den Tätern wird gebeten.

### Ueber den Begriff des Ausverkaufs bei Nachschub von Waren.

Eine Entscheidung von grosser prinzipieller Tragweite für den Begriff eines Ausverkaufs zur Beurteilung der Frage des Vorhandenseins von unlauterem Wettbewerb hat der IV. Zivilsenat des Essener Oberlandesgerichts am 21. Juni d. J. gefällt. Der Kaufmann Georg T. zu Elberfeld hatte am 1. Mai 1901 daselbst ein Partiewarenhaus errichtet, worin Schuhe, Anzüge, Paletots, Kragen u. s. w. verkauft wurden. Im September 1901 brachte er an den Schaufenstern grosse Anzeigen mit dem Inhalt „Totalausverkauf wegen Aufgabe des Geschäftes“ an. Zu gleicher Zeit erliess er in den Zeitungen öffentliche Verkaufsanzeigen mit der Ueberschrift „Total-Ausverkauf“ manchmal mit und manchmal ohne den Zusatz „wegen Aufgabe des Geschäftes“. Im November 1901 klagten nun verschiedene Kaufleute aus Elberfeld, welche Waren gleicher oder verwandter Art wie T. verkauften, gegen denselben bei dem Landgericht zu Elberfeld auf Grund des § 1, Abs. 1, des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes mit dem Antrage, demselben aufzugeben, bei Meidung einer fiskalischen Strafe in öffentlichen Bekanntmachungen die unrichtige Angabe „Total-Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäftes“ zu unterlassen. Unrichtig halten die Kläger die Bezeichnung „Total-Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäftes“ deshalb, weil Beklagter während des Ausverkaufs Nachschübe von Waren veranlasste. Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen, weil der Charakter des Ausverkaufs durch den Waren-nachschub nicht verändert wurde.

Das Kölner Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz gab jedoch dem Klageantrag mit folgender Begründung statt: „Unter Total-Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäftes versteht das beteiligte Publikum, auf dessen Ansicht es lediglich ankommt, eine Veräusserung der bei der Ankündigung vorhandenen Vorräte zum Zwecke der Beendigung des Geschäftsbetriebes; eine Vervollständigung und Ergänzung des Lagers durch Beschaffung neuer Vorräte ist nach der Ansicht des Publikums ausgeschlossen. Letzteres nimmt an, dass die Ware billiger als sonst abgegeben werde, weil die Räumung der Vorräte, welche nicht wieder ergänzt werden sollen, beabsichtigt ist, und weil dieselbe innerhalb einer beschränkten Zeit stattfinden soll. Beklagter habe, wie festgestellt, Nachschübe von Waren vorgenommen. Derartige Nachschübe sind allerdings nach einer Entscheidung des Reichsgerichts im ganzen Umfange zulässig, wenn dieselben den Zweck haben, den Ausverkauf der Waren zu befördern. In der dem Reichsgericht zur Beurteilung vorliegenden Frage handelte es sich jedoch um eine Strafsache, auf welche der § 4 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb Anwendung findet, während es sich hier lediglich um die Voraussetzungen des § 1, Abs. 1, des Gesetzes über den